Bezugspreis: Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren: Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber: Königliche Expedition des Dresdner Journals Dresden, Zwingerstr. 20. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 110. Montag, den 15. Mai abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 15. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, hat Sich gestern nachmittag 4 Uhr 30 Min. nach Schlesien begeben.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem vormaligen Verwalter des Hartmannsdorfer Reviers, Oberförster a. D. Schurigt in Naunhof das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Bahnhofsinspektor I. Klasse Eichler in Dresden das von Sr. Erlaucht Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Regent des Fürstentums Lippe, ihm verliehene Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens annehme und trage.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Demnächst zu besetzen: die neubegründete 2. ständige Lehrerstelle in Lindenthal bei Leipzig. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1200 M. Jahresgehalt, der sich bereits vom 1. Januar 1900 ab auf 1400 M. erhöht, und freie Amtswohnung. Die Einführung einer Gehaltsstaffel ist in Aussicht genommen. Gesuche sind unter Beifügung auch des Zeugnisses über die musikalische Prüfung bis zum 29. Mai bei dem Königl. Bezirksschulinspektor für Leipzig II Schulrat Zimmler einzureichen.

Im Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums sind oder werden demnächst folgende Stellen erledigt: davon sind zu besetzen A., nach dem Kirchengesetze vom 8. Dezember 1896 im ersten Halbjahr 1899: vacat. — B., im regelmäßigen Besetzungsverfahren: das Pfarramt zu Köpischenbroda (Dresden II) — Kl. IX — Collator: das ev.-luth. Landesconsistorium; das Diaconat an St. Jacobi in Chemnitz (Chemnitz I) — Kl. IV (B). — Collator: der Stadtrath zu Chemnitz; das Pfarramt zu Mochau (Leisnig) — Kl. IV (A) — Collator: das ev.-luth. Landesconsistorium; das Diakonat zu Altenberg (Dippoldiswalde) — Kl. I — Collator: der Stadtgemeinderath zu Altenberg; das Pfarramt zu Brambach (Oelsnitz) — Kl. VI (B) — Collator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. — Dagegen wurden angestellt, bez. befördert: Karl Oscar Helm, Diakonatsvikar in Freiberg, als Hilfsgeistlicher in Neustädtel (Schneeberg); Karl Friedrich Ernst Gebauer, Pfarrer in Erdmannsdorf, als Pfarrer in Eibenstock (Schneeberg); Philipp Georg Hellmuth Graf Magawly, Predigtamtskandidat, als Hilfsgeistlicher in Leutzsch (Leipzig II); Johannes Theodor Hartig, Diakonus in Schneeberg und Pfarrer in Griesbach, als Pfarrer in Schellenberg (Chemnitz II); Albert Heinrich Freiherr von der Trenck, Hilfsgeistlicher in Olbersdorf, als Hilfsgeistlicher in Röhrsdorf — Parochie Reichenberg — (Kadeberg); August Ehrhard Ruppert, Hilfsgeistlicher in Pausitz, als Pfarrer in Herwigsdorf b. Löbau (Oberlausitz).

Nichtamtlicher Teil.

Der ungarische „Kanzelparagraph".

Aus Buda-Pest wird uns geschrieben:

In unserem Magnatenhause ist vorige Woche eine Entscheidung von großer Tragweite gefallen. Auf der Tagesordnung stand der Gesetzentwurf über die Wahlgerichtsbarkeit, und die Erörterung galt speziell dem „Kanzelparagraph", d. h. den Bestimmungen, welche einer mißbräuchlichen Beeinflussung der Wählerschaft durch die Geistlichkeit vorbeugen sollen. Diese Bestimmungen sind keineswegs in einseitiger oder tendenziöser Weise gegen die Geistlichkeit gerichtet; sie besagen nur, daß Ausschreitungen der Priester in Wahlangelegenheiten künftighin von jenem weltlichen Gerichte untersucht und geahndet werden sollen, das in allen von Zivilpersonen begangenen Wahldelikten mit der Judikatur betraut ist, nämlich von der Königl. Kurie. Bisher war der Geistlichkeit in dieser Hinsicht eine Ausnahmestellung eingeräumt, die vielfach geradezu den mittelbaren Anlaß peinlicher Uebergriffe bildete. Aus der Geschichte unserer kirchenpolitischen Kämpfe weiß man, daß der niedere Klerus Ungarns mehr als einmal ganz unverhohlen gegen die eigenen, von versöhnlichen und gemäßigten Anschauungen erfüllten Oberhirten auftrat. Die unduldsamen Gesinnungen, welche sogar in dieser grellen Form bethätigt wurden, kamen in ihrer ganzen Schärfe zum Ausdrucke, wenn das Land eine bewegte Wahlcampagne durchzumachen hatte. Die Geistlichkeit in den Städten und Dörfern der Provinz ließ dann die Weisungen des Episkopats unbeachtet, und von den Kanzeln herab ertönten Worte, welche nicht von christlicher Milde, sondern vom Geiste des Hasses und der Verhetzung diktiert waren. In gleichem Sinne wurde der mächtige Einfluß des niederen Klerus auf die Lokalbevölkerung auch außerhalb des Gotteshauses ungebührlich verwertet.

Diese Umtriebe kehrten ihre Spitze selbstverständlich immer gegen die liberalen Bestrebungen, welche die Grundlage des Wirkens der jeweiligen Regierungen und die Basis der gesamten hocherfreulichen Entwickelung des ungarischen Staatswesens waren. Außerdem hat die rücksichtslose Agitation der niederen Geistlichkeit auch insoweit eine Schädigung allgemeiner Interessen verursacht, als sie die Gegner zur Nachahmung anspornte und so die Volksleidenschaften in bedenklichster Weise schürte. Diese bedauerlichen Verhältnisse waren nicht zu beseitigen, solange die Angehörigen des Klerus wegen ihrer Ausschreitungen nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten. Der Gedanke einer Aenderung der in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen entsprang nicht allein dem egoistischen Bedürfnisse der Regierungen, sondern auch dem Prinzipe der Gerechtigkeit gegen die durch keine Ausnahmestellung geschützten weltlichen Mitstreiter im Wahlkampfe und endlich dem lebhaften Wunsche nach einer Hebung des Niveaus, auf welchem sich die Wahlkämpfe bei uns abspielen. Er ist im Laufe des verflossenen Jahrzehnts wiederholt aufgetaucht; erst die jetzige Regierung hatte aber den Mut, mit aller Entschiedenheit an die Durchführung der Reform zu gehen. Das neue Gesetz verfügt die gleichmäßige Behandlung aller Wahldelikte, wer immer sie auch begangen haben möge. Diese unparteiische und gerechte Verfügung muß bei unbefangenem Urteile gebilligt werden; sie kann nur dort auf Widerspruch stoßen, wo man strafbare Handlungen durch die Ausnutzung einer veralteten Begünstigung der wohlverdienten Strafe entziehen möchte.

Für das Kabinett Szell war die nun im Sinne des Liberalismus und der Gerechtigkeit erfolgte Entscheidung über den Kanzelparagraph ein Ereignis von höchster Wichtigkeit. Die jetzige Regierung hat ihr Amt am Beginne einer einschneidenden Wandlung unserer Parteiverhältnisse übernommen. Ihr Schicksal ist untrennbar verknüpft mit der parlamentarischen Neugruppierung, welche eine Epoche aufreibender Wirren beendete. Eine der bedeutsamsten Vorbedingungen dieses Scenenwechsels war der Abschluß der Vereinbarung, welche der früheren Nationalpartei die Erfüllung ihrer langjährigen Forderung, betreffend die Purifikation der Wahlen, zusicherte. Die Nationalpartei vertrat ein edles Prinzip, als sie jene Forderung immer wieder erhob, und das Ministerium Szell hat sich ein dauerndes Verdienst erworben, indem es, im Gegensatze zu seinen Vorgängern, das Verlangen Apponyis und seiner Anhänger als ein begründetes acceptierte. Damit war aber auch eingeräumt, daß die vielumstrittene Reinigung der Wahlen nicht als Scheinreform, sondern in einer wirklich dem Zwecke entsprechenden Weise durchgeführt werden müsse. Und daraus ergab sich mit unerbittlicher Logik neben anderen legislatorischen Maßnahmen auch der „Kanzelparagraph". Manche von jenen, welche an dem Zustandekommen der Abmachung über die Wahlreform beteiligt waren, dürften heute einzelne Bestimmungen der Reformvorlage als unbequeme Härten betrachten. Wenn aber die Idee einer Säuberung unserer Wahlverhältnisse nicht mehr zu taktischen Augenblickszwecken einer Regierung oder Partei, sondern als Plattform für die Einigung großer Parteien auf die Tagesordnung gelangen und ernstlich verwirklicht werden sollte, so mußte sie so ausgestaltet werden, wie dies nun seitens des Kabinetts Szell geschah.

Im Abgeordnetenhause war die Erörterung des Reformentwurfes bald abgeschlossen. Die Debatte gewann durch einige Zwischenfälle ein lebhaftes Gepräge; das Resultat aber wurde von weiteren Kreisen kaum beachtet, da die Zustimmung der zweiten Kammer zu der Regierungsvorlage als unzweifelhaft galt. Mit um so regerem Interesse erwartete man die Verhandlung im Magnatenhause. Man erinnerte sich der einstigen hartnäckigen Opposition dieser Körperschaft gegen die kirchenpolitischen Gesetze, und man rechnete noch unmittelbar vor der Beratung mit der Möglichkeit, daß die Entscheidung des Magnatenhauses in irgendwelcher Weise die Durchführung der Pläne der Regierung behindern und somit auch den erst vor wenigen Monaten besiegelten Pakt der großen Parteien auf eine neue Probe stellen würde. Die Vertreter des Episkopats fanden aber diesmal seitens der konservativen weltlichen Politiker nicht die erhoffte Unterstützung. Sie kämpften gegen die Vorlage, weil sie pflichtgemäß jede Neuerung bekämpfen müssen, welche eine Einschränkung einer Ausnahmebegünstigung des Priesterstandes zur Folge hat. Ihr Auftreten war vom Gesichtspunkte der Sonderinteressen der Kirche gerechtfertigt; die große Mehrheit der Magnaten erkannte aber, daß diese Sonderinteressen diesmal weder mit dem Wohle der Gesamtheit noch mit den unabweisbaren Forderungen des religiösen Gefühls verknüpft seien. Der Kabinettschef hatte sich eindringlichst gegen die Zumutung einer kirchenfeindlichen Tendenz verwahrt und dabei unter anderem gesagt, die Regierung fördere mittelbar das Ansehen der Kirche, wenn sie einer zu politischen Zwecken dienenden Profanierung der Kanzel vorbeuge. Seine klaren und loyalen Worte übten einen mächtigen Eindruck, und unter diesem Eindrucke beschloß die Versammlung mit imposanter Mehrheit die Annahme des Gesetzentwurfes. Das Votum des Magnatenhauses eröffnet den Pfad zur Durchführung einer Reform, welche in ihrer Gänze die Befreiung des ungarischen Parlamentarismus von dem schweren Gebrechen der Wahlmißbräuche bewirken wird. Jenes Votum erscheint aber auch als erfreuliche Bekräftigung der Thatsache, daß die exklusiven konservativen Kreise unseres Landes mit Ueberwindung ihres persönlichen Empfindens bestrebt sind, die Vorteile ungestört heranreifen zu lassen, die aus der neuen Gruppierung der Parteien hervorgehen können.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August hat Sich, begleitet vom Major im Generalstabe v. Carlowitz, gestern nachmittag auf einige Tage zur Truppenbesichtigung nach Zittau begeben. Zu einem am Abend nach der Ankunft im Hotel „Reichshof" veranstalteten Abendessen waren die Herren Obersten Meißner und Frhr. v. Friesen, Bürgermeister Oertel, Forstmeister Korselt und Oberförster Schönfelder mit Einladungen ausgezeichnet worden. Auf der Rückreise am Dienstag gedenkt Se. Königl. Hoheit das Bezirkskommando Bautzen zu besichtigen und nachmittags mit dem Offiziercorps des 4. Infanterieregiments Nr. 103 zu speisen.

Dresden, 15. Mai. Der Kaiserl. u. Königl. Oesterreichisch-Ungarische Gesandte Graf Lützow hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit ist dem Kaiserl. u. Königl. Legationssekretär Graf Széchényi die Leitung der Geschäfte der Kaiserl. u. Königl. Gesandtschaft übertragen worden.

Deutsches Reich.

* Berlin. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind mit den jüngsten Kindern vorgestern nachmittag bei prachtvollem Wetter in Wiesbaden eingetroffen und am Bahnhofe von der Prinzessin Luise von Preußen und den Spitzen der Behörden empfangen worden. Vom Bahnhofe fuhren die Majestäten durch die herrlich geschmückten Straßen nach dem Schlosse, überall von der zahlreichen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt. Auf der Fahrt nach Wiesbaden hatte sich der Kaiserliche Sonderzug eine Viertelstunde in Münster am Stein aufgehalten, wo die Söhne Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich, die Prinzen Waldemar und Sigismund, Ihre Majestäten begrüßten. Se. Majestät der Kaiser wohnten abends der Hauptprobe des Lauffschen Dramas „Eisenzahn" bei. Gestern morgen ½9 Uhr begaben sich Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin zu Fuß zum Militärgottesdienst nach der Hauptkirche. Später unternahmen beide Majestäten Ausfahrten. Mittags trafen Prinz und Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe hier ein.

Gestern abend erschienen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und das Prinzenpaar Adolf zu Schaumburg-Lippe in dem prachtvoll geschmückten, dicht besetzten Hoftheater und wurden mit Trompetenfanfaren und stürmischen Zurufen empfangen, die sich am Schlusse der Vorstellung wiederholten. Das Schauspiel „Der Eisenzahn" von Major Lauff wurde nach allen Akten auf das Lebhafteste applaudiert.

— Die aus der englischen Presse in einige deutsche Blätter übergegangene Nachricht, Se. Majestät der Kaiser hätten am Donnerstag bei Metz einen Berichterstatter der New Yorker Zeitung „World" empfangen und demselben eine an das amerikanische Volk gerichtete Botschaft übergeben, ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt, eine plumpe Erfindung. Se. Majestät haben überhaupt mit keinem Korrespondenten gesprochen.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Ministerialverfügung vom 21. April 1899 an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin, wonach, unter Bezugnahme auf die Erlasse vom 13. Juli und 7. November 1898, den Behörden eine strenge und fortlaufende Ueberwachung der Margarinefabriken eingeschärft wird; insbesondere soll auf etwa vorkommende Mißbräuche und Gesetzesverletzungen in der Margarinefabrikation das Augenmerk gerichtet werden. Veranlaßt ist diese Verfügung durch die Thatsache, daß mehrere mal Margarine, welche aus verschiedenen Gründen in den Fabrikbetrieb zurückgelangt, von neuem zur Herstellung von Margarine verwendet worden ist. Ferner hat die Untersuchung von Margarineproben einen Gehalt an Borsäure oder borsauren Salzen ergeben, und schließlich wurde festgestellt, daß einzelne Margarineerzeugnisse in der letzten Zeit ohne jeden Zusatz von Sesamöl oder mit einem zu geringen Zusatz hergestellt waren.

— Der dem Reichstage zugegangene Nachtragsetat balanciert in Ausgabe und Einnahme mit 8569990 M. Von den Ausgaben sind fortdauernd 940866 M., einmalig ordentlich 1976932 M., einmalig außerordentlich 5652192 M. Bei den dauernden Ausgaben für die Marine weist der Nachtragsetat infolge der Neuorganisation der obersten Marinebehörden Mehrkosten im Betrage von 3114 M. auf. Bei den einmaligen ordentlichen Ausgaben für das Auswärtige Amt sind 440000 M. eingestellt, darunter zum Ankaufe eines Hauses für die Zweiganstalt des Archäologischen Instituts Athen und Instandsetzung dieses Hauses ꝛc. 220000 M., zur Entschädigung der Gebrüder Denhardt für Abtretung des Sultanats Witu an Großbritannien 100000 M. Unter den einmaligen ordentlichen Ausgaben des Reichsamts des Innern befinden sich als erste Rate 200000 M. Zuschuß zu den Ausrüstungskosten der Südpolarexpedition, und die Kosten der Beteiligung an der Pariser Weltausstellung mit 359000 M. Bei den fortdauernden Ausgaben des Reichspostamts zu Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten, die vor dem 1. April 1897 verstorben sind, sind 160000 M. eingestellt, diese Ausgabe fällt künftig weg. Für Vervollständigung der Telegraphenanlagen 1500000 M. Die Kosten der Südpolarexpedition, welche im Herbst 1901 Deutschland verlassen soll, sind, abgesehen von durch private Sammlungen zu deckenden, auf 1200000 M. berechnet, die sich auf fünf Rechnungsjahre verteilen. Die erste Rate ist für den Schiffbau bestimmt.

— Die „Berliner Korrespondenz" veröffentlicht einen Artikel über die Interessen der Heeresverwaltung am Rhein-Elbe-Kanal, in welchem es heißt: Die Erfahrungen des Krieges 1870/71 legten die Bedeutung der Wasserstraßen klar. Die Eisenbahnen können nur solange Gutes leisten, als der Betrieb regelmäßig erfolgen kann, das heißt im Kriegsfalle bis zum beendeten Aufmarsch des Heeres. Die später an die Bahn gestellten wechselnden Anforderungen mindern die Leistungsfähigkeit derselben bis tief ins Land hinein herab. Die Kriegführung muß deshalb alle Verkehrswege auszunutzen suchen. Rhein, Weichsel, Warthe und Oder bilden die natürlichen Operationsbasen für die Versorgung der Heere. Wird dazwischen eine Wasserverbindung hergestellt, so kann, während die Bahn durch die Truppenbeförderung belegt ist, der Massentransport der Güter und des Kriegsmaterials zur jeweiligen Operationsbasis auf dem Wasserwege erfolgen; ebenso der Rücktransport Kranker, Verwundeter und Gefangener. Zudem werden viele land-

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Schauspielhaus. Am 13. d. Mts.: „Ein Tropfen Gift". Schauspiel in vier Akten von Oskar Blumenthal. (Neu einstudiert.)

Wenn lediglich des Gastes und seiner allerdings vortrefflichen Leistung als Lothar von Mettenborn willen Blumenthals verblaßtes und in seiner äußern wie innern Unwahrheit fast verletzendes Effektstück nach Pariser Muster „Ein Tropfen Gift" wieder im Spielplan unserer Hofbühne erschienen ist, so wissen wir Hrn. Stahl dafür nur mäßigen Dank. Der „Berliner Sardou", wie Blumenthal in seinen Blütetagen hieß, hat vom ersten Tage an, was breiste Mischung tragischer und komischer Effekte, was leblose, äußerliche Charakteristik, was schlecht begründete, aber auf Spannung berechnete theatralische Wache anlangt, schüchterne Mitbewerber ebenso weit hinter sich gelassen, als er selbst an fruchtbarer Erfindungskraft, an Weltkenntnis, an dramatischer Logik und straffer Führung einer Handlung, an geistreicher Belebung der einzelnen Auftritte hinter seinem französischen Vorbild zurückgeblieben ist. Im fleckigen Spiegel dieses Schauspiels und zahlreicher verwandter Dramen erscheint unsere höhere Gesellschaft und das ganze Leben in einer seltsamen Verzerrung, die Unmöglichkeit der Handlung, die kautschukartige Nachgiebigkeit und Wandlungsfähigkeit der Gestalten werden durch gute Einfälle und eine gewisse Beweglichkeit, die allenfalls die Langeweile verscheucht, nicht wett gemacht. Die Zeit, wo Stücke, wie „Ein Tropfen Gift", eine ernste Gefahr für die Entwickelung der deutschen Dichtung und der deutschen Bühne bedeuteten, ist freilich längst vorüber, immerhin aber wirkt selbst die bloße Erinnerung an sie unerfreulich, und es fällt schwer, auch nur für ein paar Stunden diese auf Effekt spekulierenden großstädtischen und feuilletonistischen Gespenster für Menschen von Fleisch und Blut zu nehmen.

Da die Vorführung nun einmal unvermeidlich war, so gab die Darstellung des auf der Grenze zwischen Intriguant und Lebemann stehenden Barons Mettenborn dem Berliner Gaste Gelegenheit, eine weitere Seite seines Talents und seiner offenbar sehr vielseitigen Kunst zu entfalten. So viel Glauben die unmögliche Figur finden kann, so viel gewann ihr Hr. Stahl mit seiner Verkörperung. Ein Zug einfacher Kraft, und von der sicheren, zugleich feinen und festen Art des Spiels, die in der wirksamen Wiedergabe des Augenblicks nicht vergessen macht, was vorangegangen ist, und vorauffühlen läßt, was folgen soll, ging durch seine Auffassung der Rolle hindurch. Auf alle Fälle ist Hr. Stahl ein Schauspieler, der jeder Bühne zum Gewinn gereichen kann, obschon ich nicht den Eindruck habe, daß er das sein würde, was im Bühnenrotwelsch ein „brillanter Bonvivant" heißt. Um die erfolgreiche Auffrischung des Schauspiels machten sich mit dem Gaste vor allen Frau Basté (Hertha v. Weidegg), Frl. Gasny (Liddy v. Bahlberg), Frl. Diacono in der vom Verfasser allzu platt karikierten Gestalt der Baronin Breitenbach, sowie die Herren Winds (Graf Albrecht Bahlberg), Müller (Geheimrat Fabricius), Paul (Leutnant v. Werblingen), und Bauer (Baron Brendel) verdient. Auch die Wiedergabe der kleineren Rollen und das lebendige Zusammenspiel verrieten, daß man auf den Brettern für die Berücksichtigung gewisser Bühnenwünsche und Bühnenüberlieferungen in dieser Art Schauspielen dankbarer ist, als im Zuschauerraume. Adolf Stern.

Fünfunddreißigste Tonkünstlerversammlung.

Am Himmelfahrtstage nahm die diesjährige Tonkünstlerversammlung in Dortmund mit einer Kammermusikaufführung, der eine kurze, herzliche Begrüßung der Festteilnehmer durch den Vorsitzenden des Festausschusses Hrn. Geh. Rat Harz vorausging, ihren Anfang.

Auf dem Programm der Aufführung stand als erste Nummer ein G-dur-Streichquartett von Percy Sherwood, das vom Allgemeinen Deutschen Musikverein preisgekrönt worden ist. Das Werk ist, wie der „Tägl. Rdsch." geschrieben wird, geschickt und quartettmäßig gearbeitet und zeigt hübsche, flüssige melodische Stimmführung, macht aber im ganzen keinen vielsagenden Eindruck. Man hat nicht das Empfinden, als rede eine starke Persönlichkeit mit unabweisbarem Ausdrucksbedürfnisse zu einem. Am ansprechendsten ist das wirksame, frische Finale, das u. a. einige sehr hübsche Orgelpunkte enthält, in dem aber auch ein paar schlimme Gesuchtheiten störend auffallen. Von dem Trio des Scherzos erhielt man kein ganz deutliches Bild, da die Ausführung unter mehrfachen Intonationsschwankungen litt, sodaß die ziemlich lebhafte Modulation des Satzes unklar blieb. Die Meininger Quartett-Genossenschaft der Herren Bram Eldering, August Funk, Alfons Abbas und Karl Piening machte sich um die Aufführung des Werkes verdient; die Aufnahme war so beifällig, daß der Komponist auf dem Podium erscheinen konnte.

Des Weiteren brachte das Programm eine Violoncellosonate (D-dur, op. 51) von Felix Draeseke. Die Sonate ist technisch glänzend und an Schönheiten reich, ganz und gar nicht akademisch. Das Largo mit seiner eindringlich warmen, fast leidenschaftlich erregten Melodik macht einen tiefen Eindruck. Das Finalthema klingt an dasselbe Thema aus der Pastoralsymphonie an, das schon zu einem Streichquartettsatz Draesekes Gevatter gestanden hat. Zur Interpretation des ernsten, gehaltvollen Werkes vereinigten sich Konzertmeister Johannes Smith aus Bückeburg — bei dessen ausgezeichneter Technik besonders ein wundervolles Pizzicato hervorzuheben ist — und Waldemar Lütschg, der sich als stilsicherer Kammermusiker erwies.

Dvoraks Streichquartett G-dur, op. 106 reicht nicht entfernt an die Bedeutung seines Quartetts in As-dur, op. 105 heran. Das Adagio enthält allerdings manches Schöne. Das Finalthema lehnt sich ungeniert an ein Thema von Spohr an.

Frl. Hertha Ritter sang mit warmem Empfinden und guter Sprachbehandlung drei Lieder von Sigmund v. Hausegger und zwei von Hugo Wolf. Eduard Risler saß am Klavier und begleitete namentlich Wolfs „Verlassenes Mägdelein" sehr stimmungsvoll und innig. Die andere Sängerin des Abends war Frl. Therese Behr; die Künstlerin besitzt nicht nur eine wunderbar schöne Altstimme, sondern dazu noch poetisches und musikalisches Empfinden und eine Technik der Stimmbehandlung, wie man sie in gleicher Schlackenlosigkeit äußerst selten erlebt. Sie sang zwei Lieder von Hans Sommer, von denen das eine äußerst gesucht, das andere dagegen gefunden ist. In Richard Strauß' „Ruhe meine Seele" erzielte sie tiefergreifende Wirkungen, und den wundervollen „Traum durch die Dämmerung" mußte sie wiederholen.

Das erste große Festkonzert brachte sechs Nummern, darunter fünf umfangreiche Neuheiten. Ueberhaupt hat die vor einem Jahr geschaffene Neuorganisation des Allgemeinen Deutschen Musikvereins unter anderem die erfreuliche Folge, daß fortab der Verein seine Hauptkraft auf die Vorführung neuer oder unbekannter älterer Werke verwendet. Von den drei Orchesterwerken des Abends hatten Georg Schumanns Variationen über den Choral „Wer nur den lieben Gott läßt walten" den größten Erfolg. Das Werk ist durchaus nicht kirchlich, ebensowenig akademisch. Im Stil ein wenig verwandt mit den Brahmsschen Variationen über einem Choral von Haydn,

SLUB
Wir führen Wissen.